

ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **11. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **14. November 2013**

Anrechnung von Pflegezeiten als Versicherungszeiten

Die Pflege stellt eine große Herausforderung dar. Mehr als 80% der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause durch Angehörige gepflegt. Nur diese Pflege im Familienkreis ermöglicht umfassende Betreuung aller Pflegebedürftigen. Die Angehörigen leisten durch Ihre Tätigkeit einen besonders wertvollen Beitrag, wobei ihre Betreuungsarbeit oftmals mit starker physischer und psychischer Belastung verbunden ist.

Viele Frauen bzw. Männer unterbrechen aufgrund der Pflege von Angehörigen ihre Erwerbsarbeit. Nach derzeitiger Gesetzeslage werden Zeiten von erwerbstätigen Versicherten, die Pflegenden betreuen, nicht als Versicherungszeiten angerechnet.

Diese fehlenden Versicherungszeiten wirken sich nachhaltig auf die spätere Pension aus und führen zu gravierenden pensionsrechtlichen Benachteiligungen.

Frauen oder Männer sollen nicht für ihre Betreuungsleistung „bestraft“ werden. Die volle Anrechnung als Versicherungszeiten wäre daher ein notwendiger Schritt.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 11. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Pensionsgesetze dahingehend zu reformieren, dass Pflegezeiten pensionswirksam als Versicherungszeiten angerechnet werden.